

Anrechnung von Lehrerfort- und Weiterbildung auf die Unterrichtsverpflichtung

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 3. Oktober 2023 11:26

Zitat von state_of_Trance

Warum in aller Welt solltest du dafür eine Stundenermäßigung bekommen? Du wirst an den betreffenden Tagen vom Unterricht freigestellt. Das ist ja wohl Ermäßigung genug.

Wenn das "Freistellen" mit weniger Stunden einhergeht: ja. (Fall a)

Wenn das "Freistellen" nicht mit weniger Stunden einhergeht: nein. (Fall b)

Beispiel Vollzeit Grundschule, Sportqualifizierung am Mittwoch, 5 Stunden Ermäßigung:

- Man muss dann auf die anderen 4 Tage nur noch 23 Stunden verteilen. Das ist gut machbar.

Beispiel Vollzeit Grundschule, Sportqualifizierung am Mittwoch, keine Stunden Ermäßigung (ist nicht so, nur mal theoretisch gedacht):

- Man muss dann auf die anderen 4 Tage 28 Stunden verteilen. Zum einen ist das in der Grundschule praktisch nicht möglich, zum anderen hättest du durch die Freistellung nichts gewonnen, sondern die Stunden kämen on Top.